

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

150 (26.6.1884)

Dem Geschäftssteuer-Gesetz

Ist eine Begründung beigegeben, deren Einleitung wir folgendes entnehmen:

Die in dem Reichs-Stempelabgaben-Gesetz vom 1. Juli 1881 und der Nr. 4 des dazu gehörigen Tarifs enthaltenen Bestimmungen über die Besteuerung der Schlussnoten und Rechnungen haben in der Anwendung zu vielen Zweifeln Anlaß gegeben. Die Unsicherheit ist noch dadurch vermehrt worden, daß der erste Entwurf des Reichsgerichts in einem Erkenntnis vom 2. Febr. d. J. der Befreiungsvorschrift 3 zur genannten Tarifnummer eine Auslegung gegeben hat, welche nicht allein mit Beschlüssen des Bundesraths, sondern auch mit Entscheidungen des dritten Strafsenats desselben Gerichts vom 2. Mai und 17. Dezember v. J. im Widerspruch steht. Eine anderweitige gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes erscheint daher dringlich geboten. Dabei wird zugleich darauf Bedacht zu nehmen sein, aus dieser Abgabe eine höhere Einnahme als bisher zu erzielen. Der Betrag der Steuer für Schlussnoten und Rechnungen hat in dem Reichshaushalts-Etat für 1884/85 nur auf 2,784,000 M. veranschlagt werden können. Eine solche Einnahme erscheint durchaus unbefriedigend und entspricht nicht den Absichten, welche der Einführung dieser Steuer zu Grunde lagen. Nach dem vorliegenden Entwurf sind Gegenstand der Besteuerung nicht mehr, wie bisher, die etwa ausgefertigten Schriftstücke (Schlussnoten und Rechnungen), sondern die Geschäfte selbst. Die Abgabe soll auch dann entrichtet werden, wenn eine Urkunde nicht ausgestellt wird, andererseits aber immer nur im einfachen Betrage zur Erhebung gelangen, auch wenn über das Geschäft mehrere Urkunden errichtet werden. Der Grundsatz der Besteuerung der Urkunden hat aufgegeben werden müssen, weil nach Art. 317 des Handelsgesetzbuches bei Handelsgeschäften die Gültigkeit der Beträge nicht bedingt ist durch schriftliche Abfassung. Es muß Bedenken getragen werden, diese Bestimmung lediglich im steuerlichen Interesse etwa dahin abzuändern, daß gewisse Handelsgeschäfte, und zwar Geschäfte gerade der in Tarifnummer 4 bezeichneten Art, nur im Falle des Austausches von Schlussnoten rechtliche Gültigkeit haben sollen. Eine solche Bestimmung würde überdies unwirksam sein, weil ein jeder schon seines Credits wegen sich scheuen würde, auf die mangelnde Rechtsgültigkeit eines lediglich mündlich geschlossenen Vertrages sich zu berufen. Auch die Einführung eines Schlussnoten-Zwanges unter Androhung von Strafen für Zuwiderhandlungsfälle würde wegen der alsdann unentbehrlichen Kontrollmaßregeln bedenklich sein. Steht es aber in dem Belieben der Beteiligten, ob Schriftstücke errichtet werden sollen oder nicht, so werden sie, falls die Errichtung von Schriftstücken mit Kosten verbunden ist, um so mehr geneigt sein, es bei der mündlichen Abrede zu belassen, wenn der Zweck der Beurkundung in anderer Weise erreicht werden kann. Am Schlusse der allgemeinen Begründung heißt es: „Der in dem jetzigen Gesetz enthaltene Unterschied zwischen Kassen- und Zeitgeschäften ist in dem Entwurf beseitigt worden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es sehr schwierig, den Begriff der Zeitgeschäfte zutreffend festzustellen, und man kommt leicht in Gefahr, mit dem für Zeitgeschäfte festgesetzten höheren Abgabensatze nicht bloß die sogenannten Differenzgeschäfte, sondern auch reelle Lieferungs- und Kaufgeschäfte zu treffen. Durch die vorgeschlagene prozentuale Abgabe werden die sogenannten Spiegelgeschäfte in der beabsichtigten Weise ohnehin, und zwar schon insofern höher betroffen werden, weil es bei denselben (nominal) immer um Geschäfte über höhere Werthe sich handeln wird.“

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Säckingen. Sonnt. 29. d. M., Nachm. 3 U., im Gasth. z. Schützen Bespr., eingel. durch Vortr. des Landw.-L. Weigel von Walsbüt über d. richt. Verhältn. des Futtertr. z. Getreideb. Wolfach. Sonnt. 29. d. M., Nachm. 2 U., Bespr. im

Gasth. z. Sonne in Steinach. Vortr. des Prof. Dr. Just von Karlsruhe über Samenprüfung.

Offenburg. Sonnt. 29. d. M., Nachm. 1/2 3 U., im Gasth. z. Sonne in Niederhofheim Bespr. über Tabakb. u. Einf. eines einseitl. Verf. beim Tabakb., wobei Landw.-Z. Magenau von Offenburg den einleitenden Vortr. übernahm.

Rastatt. Sonnt. 29. d. M., Nachm. 3 U., im Adlerwirthsh. z. Sulzbach Bespr. über Obstbau, wobei Obstb.-L. Bach von Karlsruhe den einleitenden Vortr. übernahm.

Wiesloch. Sonnt. 29. d. M., Nachm. 1/2 3 U., im Gasth. z. Hirsch in Roth Bespr. über Wiesenkultur, in welcher Landw.-L. Wunderlich von Eppingen den einleitenden Vortr. halten wird.

Verschiedenes.

Strasbourg, 23. Juni. (Studentisches.) Unsere Studentenschaft und auch große Kreise der Bevölkerung befinden sich seit einiger Zeit in beträchtlicher Aufregung, die auf einen überaus traurigen Anlaß zurückzuführen ist: auf den Selbstmord eines Studenten, des Juristen Peltner, eines Sohnes des im vergangenen Jahre verstorbenen bekannten Dresdener Literaturhistorikers. Die Ursachen wie die Folgen dieser unglücklichen That beanspruchten ein allgemeineres Interesse. Im vergangenen Sommer hatte das hiesige Corps „Palatia“ in Durbach ein sehr unliebsames Rencontre mit einer Privatgesellschaft. Das Verhalten des Corps bei dieser Gelegenheit wurde darauf in einem Artikel eines hiesigen Lokalblattes streng gerügt. Wie sich auf Nachfrage seitens des Corps ergab, waren der oben genannte Studiosus Peltner und ein Kollege desselben die Einfender des Artikels. Es kam zu Forderungen und über die Modalitäten des Duells sollte ein Ehrengericht entscheiden, dessen Kompetenz jedoch, da es nur aus Mitgliedern des Corps zusammengesetzt war, S. und sein Kollege nicht anerkannten. Beide wurden darauf vom Ehrengerichte für satisfaktionsunfähig erklärt. Die weiteren sich hieran anschließenden Komplikationen mögen unerörtert bleiben, zumal die verschiedenen Berichte in nicht unwesentlichen Punkten von einander abwichen. Die auf ihn einwirkenden Widerwärtigkeiten veranlaßten schließlich den jungen P., den freiwilligen Tod zu suchen. Er wurde vor einigen Tagen mit den üblichen Feierlichkeiten begraben und der Rektor der Universität widmete ihm einen warmen Nachruf. Für die weiter Beteiligten konnten die Folgen nicht ausbleiben. Durch Verfügung des Rektors ist das Corps „Palatia“ aufgelöst worden, weil es „Studenten gegen ihren Willen vor sein Ehrengericht zu ziehen gesucht und in Folge der Weigerung dieser Studenten, sich solchem Ehrengericht zu unterwerfen, die Erklärung der Satisfaktionsunfähigkeit gegen dieselben herbeigeführt hat.“ — Gleichzeitig ist die Burschenschaft „Germania“ für das laufende Semester suspendiert worden. Der Grund ist hier gewaltthätige Ausschreitungen, welche sich einige Mitglieder der Burschenschaft zu Schulden kommen ließen und wegen deren sie sich eine gerichtliche Beurteilung zuzuziehen haben.

Leipzig, 20. Juni. (Die Universität Leipzig.) Welche es vorigen Winter auf 8433 Studirende gebracht, zählt diesen Sommer deren 3160 (nämlich 1350 Sachsen, 1810 Nichtsachsen), die höchste Ziffer, die hier in einem Sommersemester bisher erreicht worden ist. Davon gehören der theologischen Fakultät 704, der juristischen 663, der medizinischen 608 und der philosophischen 1185 an. Die Zahl der hier studirenden Preußen beträgt wie vorigen Sommer 992. Zu den 3160 eingeschriebenen Studirenden kommen noch 70 Hospitanten.

(Attentate per Luftballon.) Sehr beunruhigend wirkt in London die aus Paris eingelaufene Nachricht von einem neuen Dynamitanschlag gegen London vermittelst Luftballons. Schon soll sich eine Anzahl von senfchen Desperados gemeldet haben, welche bereit sind, nächstlicherweile einen Luftballon zu besteigen und aus der Höhe die Stadt mit Dynamit und andern Sprengstoffen zu bewerfen. Seitdem jüngst die englischen Strategen sich für die Anwendung von geschloßbrennenden Ballons aus-

sprachen, haben die Unbestieglichen sich diesen Gedanken zu nütze gemacht.

(„O alte Gründerherrlichkeit.“) Während des „Früh-schoppens bei Bismarck“ brachte Herr v. Bötticher auch ein Gedicht zum Vortrag, welches am Abend vorher in der zu einem Liebesmahl vereinten Altienegesetz-Kommission bereits seine Wirkung gethan hatte. Das Gedicht, von Hrn. Geheimrath Dr. Kayser verfaßt, lautet: „Des alten Gründers Klage an die IX. Kommission.“

Melodie: O alte Burschenherrlichkeit.

O alte Gründerherrlichkeit!  
Wohin bist du verschwunden?  
Des Gründungsübergangs Heimlichkeit  
War frei und ungebunden,  
Da gab's noch keine Prüfungspflicht,  
Jetzt zieht man Alles an das Licht.

O jerum, jerum, jerum,  
O quae mutatio rerum!

Ob simultan, ob successiv,  
Man konnte frohlich gründen,  
Mit schön gemaltem Aktienbrief  
Gar manchen Gimpel finden.  
Jetzt aber wird es offenbar,  
Wie viel der Gründungsaufwand war,  
Wir bei qualificirten  
Gründungen profitiren.

Und fang' ich wirklich Dumme ein,  
Lod' ich in's Garn die Thoren,  
So muß jetzt Alles reinlich sein,  
Sonst droh'n die Revisoren.  
Es gibt kein Lod' in dem Gesetz  
Und neu beginnt die Grünberke',  
Denn sollte Etwas fehlen,  
Dann gibt es noch Cautelen.

Als Vorstand und als Aufsichtsrath  
Thut ich mich nicht geniren,  
Und lag das Publikum im Stat,  
Mich schleunigst liberiren.  
Jetzt aber droht mir armen Wicht  
Das Land- und Kriminalgericht,  
Und selbst bei Emissionen  
Sib's keine Provisionen.

Doch wer zerrörte, wie der Wit,  
Was wir so leicht gewonnen!  
Das war der grimme Uchertiz  
Mit seinen zwanzig Mannen,  
Sie förderten die böse Saat,  
Die uns gepflanzt der Bundesrath,  
Vor dessen Kommissaren  
Der Himmel soll bewahren.

Und in der neunten Kommission  
Da war natürlich hart man,  
Kein Geiger kennt des Müllers Ton,  
Kein Gründereleben spart man.  
Es saßen Büsing, Seydeman,  
Und Aufseß, Beisert, Porsch, Kochmann  
Und Meyer (Alexander)  
Gar friedlich beieinander.

Ich aber stabe recht mesquin  
Den ganzen Mechanismus,  
Biel lieber blieb' ich ohne ihn,  
Den Gründungsmechanismus.  
Es macht Euch Euer Werk nicht groß,  
Kennt Horwiz es auch kopios —  
Und ich sit' in der Tamle,  
O schrecklicher Majunle!

Das Haus Benarvan. Nachdruck verboten.

Von Julius Sandeau. Deutsch von Julius Voit. (Fortsetzung.)

„Sie, Fräulein Renee, Sie?“  
„Haben Sie geglaubt, daß ich mit gekrätzten Armen der Entwürdigung meines Geschlechts zusehen werde? Ich habe geschworen, unversehrt die Erbschaft meines ohne Flecken übernommenen Hauses zu erhalten; diesen meinen Schwur werde ich halten. Ich wiederhole Ihnen, die Heirat darf nicht stattfinden. Gleich morgen früh treffen Sie alle Anstalten zu einer Reise; in zwei Tagen reisen wir ab.“

„Wir reisen!“ rief ganz befüßt der Abbé aus. „Und wohin reisen wir, gültiger Himmel?“

„Nach Renee und von da nach La Brigaziere.“

„Erlauben Sie mir...“

„Nicht ein Wort. Wenn es Ihnen nicht paßt, mich zu begleiten, so werde ich die Reise allein machen; ich meine, gezeigt zu haben, daß ich die Landstraße nicht fürchte.“

„Ich werde Ihnen überall hin folgen, gnädiges Fräulein; was soll aber aus der Geschichte des Hauses Benarvan werden?“

„Wir verlassen sie nicht, Herr Abbé, wir bleiben ihr treu; aber wir wollen dafür arbeiten, daß diese Geschichte, in Stolz und Ehren aufgezogen, nicht in der Schande ende.“

Nach diesen Worten ging sie hinaus. Der Abbé nahm den Kopf in seine Hände und vertiefte sich in Nachdenken. Was war das für ein Tag! Was hatte er an demselben durchmachen müssen! Man kann sich seine Freude und sein Entzücken bei der Nachricht denken, daß es noch einen Benarvan gebe; wie aber soll man sich sein Erkennen und Entsetzen vorstellen, als er entdeckte, daß dieser Benarvan keineswegs ein Spiegel der Ritterlichkeit sei? Ein Benarvan, der Voltaire gelesen hatte! Ein Benarvan, der sich der Sache der Revolution angenommen hatte! Ein Benarvan, der im Begriffe stand, die Tochter eines Müllers zu heirathen! Wenn der Abbé schon schwere Schmerzen bei dem Gedanken ausgestanden hatte, daß in der Familie ein Paar Beine vorkommen konnten, welche nicht auf der Drehselbank gedreht waren, so kann man sich sein Marterthum vorstellen, nachdem er von Dom Jobin die Existenz eines Benarvan mit verdrehtem

Hergen, verdrehtem Geist und verdrehter Seele erfahren hatte. Welche furchtbare Angst hatte er auf dem Rückwege von Plaisance nach dem Schlosse ausgestanden! Mit welcher Stirne folgte er der Tochter des Marquis entgegengetreten? In dem einen Tage war der Abbé um zehn Jahre gealtert. Und als ob es nicht genug an der erlittenen Kränkung und Trübsal gewesen wäre, so mußte man ihn auch noch, um dem allen die Spitze aufzusetzen, eine gewaltthätige Störung in seinen Gemüthsheiten erleiden lassen, ihn plötzlich seinen Gräbern und Todten entreißen. Er sah die Geschichte des Hauses Benarvan unterbrochen, auf unbestimmte Zeit verschoben; er sah seine Kirchof-Blumen, welche er mit so viel Liebe und Sorgfalt pflegte, erblößen und auf ihren Stengeln welken. Gegen seine bessere Ueberzeugung maß er Dom Jobin die Schuld bei. Was hatte derselbe nöthig, daher zu kommen und die Leute in Unruhe zu versetzen? Wenn man so dick ist, so bleibt man hüßlich zu Hause. Nach dazu wußte dieser berühmte Generalog über den mysteriösen Prälaten auch nicht mehr als der Abbé. Die Frage des Prälaten hatte nicht einen Schritt vorwärts gethan; der Abbé war damit nicht weiter gekommen, als den Tag vorher. Der Unterschied war nur, daß er nun anstatt eines Todten allein einen Todten und einen Lebenden auf dem Halbe hatte. Die Aussicht einer Reise nach La Brigaziere und eines Besuchs bei dem Vicomte erfüllte ihn mit Schrecken. Um die Empfindlichkeit des Fräulein Renee zu schonen, hatte er eine Menge Sachen weg gelassen oder doch gemildert und gemäßig; aber er fühlte, wie ihm die Haare auf dem Kopfe in die Höhe standen, als er alle die Mittheilungen des Benedictiners nochmals im Geiste an sich vorüberziehen ließ. La Brigaziere erschien ihm wie eine Höhle, wo selbst Daniel große Gefahr gelitten wäre, seine Knochen zurück zu lassen. — Wie sollte aber endlich der Abbé die Reise machen? Seine Kleider waren in Fegen, seine Schuhe durchgetreten, seine Strümpfe voll geklopfter und ungeklopfter Löcher; sein Priesterrock war von der Zeit ganz abgerieben. Wie sollte er mit einem Anstande erscheinen? Welche Meinung mußte er der jüngeren Linie von dem Kaplane, dem Lehrer, dem Historiographen der älteren Linie geben? Der Abend war indessen schon sehr weit vorgerückt; er legte sich daher in's Bett, konnte aber nur äußerst wenig schlafen, wie man sich denken kann.

Der nächste Tag brachte ihm eine Ueberraschung. Als er beim Aufgange der Sonne die Augen öffnete, sah er auf den drei

Stühlen, welche den Hauptbestandtheil seines Mobiliars bildeten, eine vollständige Ausstattung ausgebreitet; selbst die Schuhe waren nicht vergessen. Beim Niederlegen hatte er nichts bemerkt; freilich war er ohne Licht zu Bette gegangen. Es war eine Aufmerksamkeit von Fräulein Renee, welche für ihn geforgt hatte, wie für ein Kind. Diese Kleidungsstücke, schon seit mehreren Wochen bestellt, waren nach der Abreise des Abbés auf dem Schlosse angekommen; Fräulein Renee hatte sie auf sein Zimmer tragen lassen, um ihn damit zu bewillkommen und seine Rückkehr zu feiern. Der Anblick dieser Reichthümer, welche übrigens durchaus kein Luxus waren, erheiterte den vortrefflichen Pyrrhus wieder. Er sprang schnell aus dem Bette, zog die neuen Kleider an, prüfte sich vom Kopfe bis zu den Füßen, und war mit seiner äußeren Person so wohl zufrieden, daß auch seine Gedanken eine andere Richtung bekamen: gleichzeitig mit seinem Äußereren hatte auch sein Inneres eine Umwandlung erlitten. Als er sich so gut gekleidet sah, ging er schnell von der Traurigkeit zur Freude, von der Ententhaltung zum Enthusiasmus über. Er bewunderte den heldenmüthigen Entschluß, welchen Fräulein von Benarvan gefaßt hatte, und erkannte seine Schülerin darin. Der Vetter erschien ihm nicht mehr so sehr schwarz; die Reise, weit entfernt, ihn zu erschrecken, ließ ihn Gutes hoffen: vielleicht sollte er in La Brigaziere Auskunft über den Prälaten erhalten, der sich immer noch im Kopfe herum ging.

Fräulein Renee, welche schon beim Anbruche des Tages aufgestanden war, zeigte bei ihren Vorbereitungen zur Reise einen Eifer, eine fieberhafte Hast, welche sich durch den Unwillen, womit ihre Seele erfüllt war, schon hinlänglich erklären ließen. Allein, wir wollen es nur gestehen, das vorstehende Unternehmen mißfiel ihr durchaus nicht. Die Geschichte des Hauses Benarvan nahm nicht mehr die ganze Fülle ihrer Gedanken in Anspruch; anstatt die Heldenthaten ihrer Vorfahren zu malen, wollte nun sie ihr Banner entfalten, auf den Kampfplatz treten und für den Ruhm ihrer Herde und Altäre streiten. Diese Reise erschien jetzt in ihren Augen wie eine kriegerische Unternehmung, wie ein Kreuzzug, unternommen, um die in die Hände eines Ungläubigen gefallene Ehre ihrer Familie zu retten. — Die Tochter eines Müllers! Ja, sagte sie: wir wollen doch sehen, mein Herr Vetter, ob es dahin kommt! Ihre Aufregung hatte sich auch dem Abbé mitgetheilt und ihn nun ganz in Feuer gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Köln, 24. Juni. Weizen loco hiesiger 19.50, per Juli 17.80, per Novbr. 18.20. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.80, per Novbr. 15.00. Rüböl loco mit Faß, 30.00, per Oktober 28.90. Oker loco hiesiger 15.70.

Antwerpen, 24. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.)

Paris, 24. Juni. Rüböl per Juni 67.20, per Juli 67.50, per Juli-August 68.00, per Sept.-Dez. 70.00. Still. — Spiritus per Juni 44.20, per Sept.-Dez. 45.50. Träge. — Ruder, weißer, bisp. Nr. 8, per Juni 46.50, per Okt.-Jan. 47.20. Träge. — Mehl, 9 Marken, per Juni 47.50, per Juli 47.80, per Juli-Aug. 48.10, per Sept.-Dez. 49.20. Still. — Weizen per Juni 22.40, per Juli 22.90, per Juli-Aug. 23.10, per Sept.-Dez. 23.90. — Roggen per Juni 16.00, per Juli 16.10, per

Juli-Aug. 16.20, per Sept.-Dez. 17.00. Still. — Talg, disponibel 85.00. — Wetter: schön.

New-York, 23. Juni. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.45, Rother Winterweizen 1.00, Mais (old mixed) 61 1/2, Havanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 8.00, Speck 8 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwoll-Fuhrer 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Frankfurter Kurse vom 24. Juni 1884.

Table of Frankfurt stock market prices for June 24, 1884. Columns include various stocks like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities with their respective prices.

Preise der Woche vom 15. bis 22. Juni 1884. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table showing weekly prices for various goods from June 15 to 22, 1884. Columns include items like Weizen, Roggen, Gerste, Oker, and their prices in different units.

Strafrechtspflege.

Labungen. E.894.3. Nr. 6112. Westfisch. 1. Der 32 Jahre alte Bierbrauer Gregor Köppler von Stetten a. L. M. und 2. der 28 Jahre alte Böttcher Johann Theodor Vollmer von Dirlhar werden beschuldigt, und zwar Gregor als Beihmann der Landwehr ohne Erlaubnis und Letzterer als Ersatzreserveoffizier I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wittnan, Amtsgerichts Freiburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges. u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähre- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordn.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dienstag den 23. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Der Zweck derselben ist die gemeinschaftlich billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität, der gemeinschaftliche Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und der Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Ferdinand Koch, Direktor, Viktor Eichhorn, Kassier, Franz Kaiser und Josef Rogg, Beisitzer; Ersterer zugleich Stellvertreter des Direktors; alle vier wohnen in Bettmaringen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma in dem 'Landwirtschaftl. Wochenblatt', Organ der landwirtschaftlichen Konsumvereine in Baden. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden. Bonnorf, den 19. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Burger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verichtigung. E.947. Nr. 5418. St. Blasien. In unserem Auschreiben vom 19. d. Mts., Nr. 5292, ist der Name des Klägers irrtümlich als Johann Bier statt Johann Nier gesetzt. St. Blasien, 23. Juni 1884. Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts: Schulz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verurteilung. E.948. Nr. 10.560. Bruchsal. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Ambros Hartl von Weiber wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Bruchsal, den 20. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verurteilung. E.948. Nr. 10.560. Bruchsal. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Ambros Hartl von Weiber wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Bruchsal, den 20. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verurteilung. E.948. Nr. 10.560. Bruchsal. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Ambros Hartl von Weiber wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Bruchsal, den 20. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verurteilung. E.948. Nr. 10.560. Bruchsal. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Ambros Hartl von Weiber wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Bruchsal, den 20. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.